

ANCOTRANS GmbH – Standardbedingungen

Stand 01-2023

TRUCK**Frachtführerhaftungsversicherung**

ANCOTRANS GmbH hat die Frachtführerhaftung bei der Versicherungsgesellschaft CODAN eingedeckt, eine englischsprachige Versicherungsbestätigung mit Policennummer und den entsprechenden Details finden sie auf jederzeit auf www.ancotrans.com. Wir haften, so nicht anders vereinbart, nach den ADSp in der jeweils gültigen, aktuellsten Fassung und, bei grenzüberschreitenden Transporten, so nichts anderes vereinbart ist, nach CMR.

Ladungssicherung, Be- und Entladung

Die ordnungsgemäße Be- und Entladung der gestellten Container sowie die Ladungssicherung der verladenen Güter obliegt dem Auftraggeber bzw. seinen Erfüllungsgehilfen und/oder Unterauftragnehmern.

Gewichtsbegrenzungen

ANCOTRANS handelt basierend auf den derzeitigen, gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben. Das Gesamtgewicht der geladenen Fahrzeugkombination darf die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten, wir behalten uns das Recht auf Nachkontrolle (ggf. mittels kostenpflichtiger Verwiegung) vor. Im Falle einer nachgewiesenen Überladung behalten wir uns das Recht vor, die Fahrt nicht oder erst nach Teilentladung durchzuführen/anzutreten. Die derzeit gültigen Höchstgrenzen erhalten sie auf Anfrage jederzeit von unseren Mitarbeitern. Jegliche, aufgrund von Überladung anfallenden, Extrakosten gehen zu Lasten der Ware.

Chassismiete

So nichts anderes schriftlich vereinbart ist, belasten wir für abgesattelte Chassis nach Ablauf von 24 Std. eine Chassismiete von EUR 50,- pro Kalendertag.

Wartezeiten Be- oder Entladung

Grundsätzlich und soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gewähren wir eine freie Ent- oder Beladezeit von 2 Std. für jeden Container, dies gilt für Nah- und Fernverkehr. Nach Ablauf der freien Zeit belasten wir kundenabhängig Wartezeiten, diese werden im 30 Minuten-Takt gezählt und abgerechnet. Es erfolgt ein Avis an den Kunden.

Wartezeiten Depot / Zoll / Terminal / andere

Grundsätzlich und soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gewähren wir für Containeraufnahmen, -abgaben, Zoll-, Veterinärabfertigungen und ähnliche Vorgänge eine freie Zeit von 1 Std., nach Ablauf dieser Zeit berechnen wir kundenabhängige Wartezeiten. Es erfolgt eine Information mit Avis an den Kunden.

Siegel

Auf Anfrage und Anforderung stellen wir HS-Siegel für Container zur Verfügung. So nicht anderweitig beauftragt, werden die Container durch uns NICHT standardmäßig versiegelt oder auf korrekte Versiegelung kontrolliert. Kosten für fehlende Siegel am Terminal werden durch uns nur dann übernommen, wenn wir mit dem Versiegeln des Containers beauftragt waren.

Stornokosten

Im Falle einer Stornierung behalten wir uns die Abrechnung von Stornokosten oder Fehlfrachten vor.

Öffnen des Containers / des Siegels / der Plane (OT-Container)

Unsere Fahrer sind grundsätzlich angewiesen, Container mit unverletztem Siegel anzuliefern. Auf dem Fahrzeug befindet sich kein Werkzeug zum Öffnen des Siegels. Dies ist Aufgabe des Empfängers. Ebenso dürfen unsere Fahrer aus unfallversicherungsrechtlichen Gründen nicht auf/an Open-Top-Containern klettern, um z.B. die Plane zu öffnen oder zu schließen.

Verspätungen

Leider können Verspätungen im Transportablauf auch bei gründlichster Planung nicht ausgeschlossen werden. Sobald eine Verspätung absehbar ist, informieren wir unseren Auftraggeber, dies erfolgt in der Regel schriftlich. Ohne Präjudiz für eine Haftungsübernahme nach Absprache/aus Kulanz im Einzelfall können wir grundsätzlich keine Haftung für aus Verspätungen resultierende Schäden oder Kosten übernehmen. Kosten für externes Be- oder Entladepersonal werden von uns nicht übernommen, wenn die Verspätung vor dem beauftragten Termin gemeldet wird. Eine Übernahme von Personalkosten kann im Einzelfall und nur gegen Vorlage einer entsprechenden Auslagerechnung vereinbart werden. Fixtermine gelten ohne unsere ausdrückliche Bestätigung des Fixtermines als nicht vereinbart.

Leercontainerabnahmen / Containerzustand

Unsere Fahrer sind grundsätzlich angewiesen, durch das Depot angedientes Leerequipment auf zum Zeitpunkt der Abnahme ersichtliche Schäden (einfacher Augenschein) hin zu überprüfen. Dies ist jedoch oftmals (abhängig von Depot- oder Terminalnutzungsordnung, Witterung, Tageszeit und anderen Faktoren) nur sehr eingeschränkt möglich. Es ist Verpflichtung des freistellenden Readers und seines Erfüllungsgehilfen, dem Depot/Terminal, beschädigungsfreies, den Anforderungen entsprechendes und einsatzbereites Equipment auszuliefern. Ohne Präjudiz für eine Haftungsübernahme nach Absprache/aus Kulanz im Einzelfall können wir grundsätzlich keine Haftung für aus versteckten/nicht ersichtlichen Schäden und/oder einer daraus resultierenden Ablehnung des Containers an der Ladestelle übernehmen.

Zollpapiere / Zollabfertigungen

Es ist unser Bestreben, alle Papiere und Verfahren korrekt und in Übereinstimmung mit ihren und den gesetzlichen Anforderungen abzuwickeln. Daher ist es zwingend notwendig, dass wir zu allen notwendigen & übergebenen Zollpapieren sowie den dazugehörigen Abfertigungsstellen und -verfahren detaillierte, schriftliche Erledigungsanweisungen erhalten. Dies ist Verantwortung des Auftraggebers. Wir behalten uns vor, Kosten, die aus einer falschen Abfertigung bei mangelhaften oder fehlenden Informationen entstehen, weiterzubelasten.

Einsatz von Subunternehmern

Unsere Produktion basiert auf einem Mix von eigenen Fahrzeugen sowie sorgfältig ausgewählten und langfristig eingesetzten Subunternehmern. So ANCOTRANS GmbH nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes bestätigt hat, gilt der mögliche Einsatz von Subunternehmern als vereinbart und genehmigt.

Transportaufträge und auftragsrelevante Daten

Basis für die Abwicklung ihres Transportes ist der von ihnen erteilte Transportauftrag. Der Transportauftrag muss immer schriftlich erteilt werden, grundsätzlich per Email an hh@ancotrans.de. Etwaige nachzureichende Daten sowie fehlende Informationen müssen, ebenfalls schriftlich, rechtzeitig, spätestens 48 Std. vor Gestellungstermin, verfügbar sein. Etwaige Verspätungen, die aufgrund von fehlenden Daten entstehen, sowie die eventuell daraus resultierenden Kosten, werden von uns nicht übernommen und gehen grundsätzlich zu Lasten der Ware.

Anlieferung/Abnahme von Containern in Slotbuchungsverfahren

In Einzelfällen kann es aufgrund externer Einflüsse zu Situationen kommen, in denen wir trotz sorgfältigster Planung keinen Slot bekommen, der uns eine Anlieferung innerhalb des Closings/Aufnahme innerhalb der lagergeldfreien Zeit erlaubt (zum Beispiel bei Streckensperrungen, technischen Ausfällen, besonderen Wetterereignissen, Auslastungssituation, o.ä.). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Folgekosten aus resultierender Nichtverladung oder Abnahme am folgenden Kalendertag zu Lasten der Ware gehen.

Einlagerung von Containern

So Exportcontainer aus gleichwelchen Gründen durch uns nicht am beauftragten Terminal abgegeben werden können, so behalten wir uns eine kostenpflichtige Einlagerung vor. Hierüber werden sie schriftlich informiert, die entstehenden Kosten belasten wir dem Auftraggeber.

Anliefer- / Abnahmedaten

Das genaue Datum der Abnahme oder Anlieferung eines Containers obliegt unserer Planung und richtet sich nach dem Einsatz der Fahrzeuge sowie verschiedenen, externen Faktoren. So nicht ausdrücklich und schriftlich durch uns bestätigt, gelten im Auftrag vorgegebene Abnahme- oder Anlieferdaten als nicht vereinbart.

Höhere Gewalt

Wenn äußere Ereignisse außergewöhnlicher Art, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von ANCOTRANS liegen, die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder ANCOTRANS eine unzumutbare Belastung auferlegen, haftet ANCOTRANS nicht für Verluste oder Schäden, die durch solche Ereignisse verursacht werden, und ist von der Erfüllung des Vertrages befreit, bis die Ereignisse, die die Erfüllung des Vertrages durch ANCOTRANS verhindern oder verzögern, ausgeräumt sind, wobei es sich u. a. um Pandemien, Arbeitskämpfe (Streiks oder Aussperrungen), Feuer, Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, staatliche Beschlagnahmen und Einfuhr- oder Ausfuhrverbote, Beschränkungen gesellschaftlicher Zusammenkünfte, Unterbrechungen oder Ausfälle der Stromversorgung, Unterbrechungen oder Ausfälle der öffentlichen IT-Systeme und der öffentlichen Kommunikationssysteme, IT-Viren im IT-System von ANCOTRANS oder im IT-System der Unterauftragnehmer von ANCOTRANS handeln kann.

Es obliegt ANCOTRANS, eine Vertragspartei unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ANCOTRANS Kenntnis davon erlangt, dass eine Verpflichtung aufgrund der in dieser Bestimmung genannten Ereignisse nicht erfüllt werden kann.

Ungeachtet aller sonstigen in einem Vertrag, den ANCOTRANS mit einer Vertragspartei geschlossen hat, getroffenen Vereinbarungen kann ANCOTRANS den Vertrag fristlos kündigen, wenn offensichtlich ist, dass die Behinderung oder Verzögerung aufgrund der in dieser Bestimmung genannten Ereignisse länger als 14 Tage andauert.

Änderung der grundlegenden Voraussetzungen

Ändern sich die grundlegenden Bedingungen für einen Vertragsabschluss, so dass die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung für ANCOTRANS ungewöhnlich beschwerlich wird, ohne dass dies jedoch als höhere Gewalt zu qualifizieren ist, so berechtigt dies ANCOTRANS, eine Neuverhandlung des Vertrages oder einzelner Vertragsbestimmungen zu verlangen. ANCOTRANS hat insbesondere das Recht, die Neuverhandlung eines Vertrages oder einer bestimmten Vertragsbestimmung zu verlangen, wenn die Ölpreise in einem solchen Maße steigen, dass es für ANCOTRANS außergewöhnlich aufwändig wäre, den Ölpreis nur auf monatlicher Basis anzupassen, wie es sonst üblich ist. Können sich die Parteien bei den Neuverhandlungen nicht auf eine Änderung des Vertrages oder einzelner Vertragsbestimmungen einigen, ist ANCOTRANS berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

Nebenentgelte

Freie Ladezeit 40'/20'	2h
T1 <= EUR 200000.-/ inkl. 1 Pos.	EUR 70.-
Wartezeit je 30 Min	EUR 35.-
T1 < EUR 200000.-/ über. 1 Pos.	auf Anfrage
Multistop	EUR 70.-
Verwahrerwechsel	EUR 70.-
Verwiegung durch Anco	EUR 120.-
CPA/Zoll-Beschau	EUR 70.-
Genset-Zuschlag	EUR 150.-
Weitere Imp./Exp.-Dokumente	auf Anfrage
Gefahrgut-Zuschlag (exkl. 1/7)	EUR 70.-
Chassismiete je Tag	EUR 50.-
Teilerzuschlag (2x 20'<10t)	EUR 150.-
Siegel	EUR 15.-
Export auf ANT	EUR 95.-
Overnight	EUR 450.-
Dieselszuschlag	Quartalsabhängig, ANCO-Staffel

Gültig bis 30.06.2023

Nebenbedingungen Intermodal**Nord / Westhafen
Bahn – Barge****Anwendungsbereich, Gültigkeiten, Buchungsprocedere, Kosten****Bahn**

- T1 Erstellung 30,00€ (außer Export Schweiz) inkl. in der Frachtrate inkl. 3 Positionen
Je weitere Position 2,50--€ je
- T1 Erstellung Export Schweiz 110,00 € Serviceentgelt
- Schwerlast pro Container (KV Deutschland sowie KVS) 150,00 € Container mit einem Gesamtgewicht über 28 t bis max. 31 t. Die Gewichtsgrenze nach/von AT/CH liegt bei 40 to GW.
- Stornoentgelt Bahnversand pro TEU 130,00 € Container, die am gebuchten Verladetag nicht bereit zur Verladung sind, nicht rechtzeitig angeliefert wurden oder am Vortag der Verladung nach Buchungsschluss 13:00 Uhr storniert werden
- Dieselszuschlag nach Auslage Grundlage Bemessung BGL nach Auslage eingesetzter Unternehmer
- Congestion aktuell 25,00 € / TEU
- Energy 65,00€ / TEU
- Maut inkl.

Seehafenterminals

Direkt per Bahn bedient werden regelmäßig die folgenden Terminals

- Hafen Hamburg (Gebiet Waltershof) • Eurogate Container Terminal (HEK, EKOM) • Container Terminal Burchardkai (CTB) • Container Terminal Altenwerder (CTA)
- Hafen Bremerhaven • CT 1 – 4
- Hafen Rotterdam • vornehmlich Delta, aufgrund Vielzahl der Anbieter auf Rückfrage;
- Weitere Seehafenterminals in Rotterdam können per Umfuhr bedient werden

Umfuhren

- Umfuhr innerhalb HH – Hafen Terminal Terminal CTA/BUKAI / EUROGATE / TCT 200,--€ all in
- Umfuhr Privatdepots zum Eurogate / CTA / BUKAI 200,00€ all in
- Umfuhr Bremerhaven – HH vs. 350,--€
- Umfuhr CPA/Phyto Sanitary Control/VET Hamburg (inkl. 30 Min. frei) 350 EUR/LE
- Umfuhr CPA/Phyto Sanitary Control/VET Bremerhaven (inkl. 30 Min. frei) 450 EUR/LE
- Umfuhr Hafen Rotterdam 250,00€

Zusätzliche Leerdepots

Die Übernahme bzw. Rückgabe von Leercontainern ist neben den in den Konditionen aufgebenden Leerdepots gegen entsprechenden Zuschlag auch in folgenden Leerdepots möglich:

Depot	Bahnterminal	
pro Container		
Contargo Ost Schmickstraße	Frankfurt	0,00 €
DBIS Frankfurt	Frankfurt	0,00 €
Contargo West Frankfurt	Frankfurt	50,00 €
Frankenbach Mainz	Frankfurt	120,00 €
Contargo Ginsheim Gustavsburg	Frankfurt	150,00 €
TCA Aschaffenburg	Frankfurt	170,00 €
Contargo Gernsheim	Frankfurt	220,00 €
Hempt Worms	Frankfurt	260,00 €
Contargo Mannheim	Frankfurt	280,00 €
DBIS Mannheim	Frankfurt	280,00 €
Contargo Germersheim	Frankfurt	350,00 €
Contargo Woerth	Frankfurt	430,00 €
DBIS Kornwestheim	Kornwestheim	0,00 €
Deisser Stuttgart	Kornwestheim	30,00 €
DPW Stuttgart	Kornwestheim	40,00 €
CDS Weinstadt	Kornwestheim	120,00 €
DBIS Ulm	Kornwestheim	250,00 €
Contargo Karlsruhe	Kornwestheim	400,00 €
Contargo Woerth	Kornwestheim	400,00 €
Contargo Germersheim	Kornwestheim	430,00 €
DP World Germersheim	Kornwestheim	430,00 €
DBIS Mannheim	Kornwestheim	400,00 €
Contargo Mannheim	Kornwestheim	500,00 €
Contargo Ludwigshafen	Mannheim	0,00 €
Contargo Mannheim	Mannheim	0,00 €
DBIS Mannheim	Mannheim	0,00 €
DP World Mannheim	Mannheim	0,00 €
Hempt Worms	Mannheim	200,00 €
Contargo Germersheim	Mannheim	240,00 €
DP World Germersheim	Mannheim	240,00 €
Contargo Karlsruhe	Mannheim	340,00 €
Contargo Wörth	Mannheim	340,00 €
Frankenbach Mainz	Mannheim	360,00 €
Contargo Ost Schmickstraße Frankfurt	Mannheim	380,00 €
Contargo West Frankfurt	Mannheim	380,00 €
BIS Frankfurt	Mannheim	380,00 €
RET Straßbourg	Mannheim	410,00 €

TCA Aschaffenburg	Mannheim	450,00 €
CDM München	München	0,00 €
CLM München	München	0,00 €
Kloiber München	München	0,00 €
DBIS Augsburg	München	280,00 €
Kloiber Augsburg	München	280,00 €
DBIS Regensburg	München	330,00 €
CDN Nürnberg	München	
440,00 €		
DBIS Nürnberg	München	440,00 €
DBIS Ulm	München	460,00 €
CDN Nürnberg	Nürnberg	0,00 €
DBIS Nürnberg	Nürnberg	0,00 €
Baymodal Bamberg	Nürnberg	220,00 €
DBIS Regensburg	Nürnberg	290,00 €
Translog Schweinfurt	Nürnberg	300,00 €
CDM München	Nürnberg	400,00 €
CLM München	Nürnberg	400,00 €
Combitrac / Contargo Hof	Nürnberg	
400,00 €		
DBIS Augsburg	Nürnberg	400,00 €
Kloiber Augsburg	Nürnberg	400,00 €
Kloiber München	Nürnberg	400,00 €
DBIS Ulm	Nürnberg	420,00 €
DBIS Kornwestheim	Nürnberg	440,00 €
DPW Stuttgart	Nürnberg	440,00 €
DBIS Ulm	Ulm	0,00 €
DBIS Augsburg	Ulm	250,00 €
Kloiber Augsburg	Ulm	250,00 €
DPW Stuttgart	Ulm	270,00 €
DBIS Kornwestheim	Ulm	280,00 €
CDM München	Ulm	460,00 €
CLM München	Ulm	460,00 €
Kloiber München	Ulm	460,00 €

Allgemeine Nebenbedingungen

Übermittlung der Auftragsdaten

- In dem Informationsblatt „Übermittlung der Auftragsdaten“ sind alle Daten, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Transportauftrages notwendig sind, aufgeführt. Diese Daten müssen spätestens am Arbeitstag (Montag – Freitag) vor dem geplanten Gestellungstag / Abfahrtstag bis 10:30 Uhr bei Ancomodal vorliegen, um die Verladung zu gewährleisten. Liegen die Daten nicht vor, so kann der Transportauftrag in der Gestellungsplanung nicht berücksichtigt werden und wird für den nächstmöglichen Termin geplant. Daraus resultierende Kosten, gemäß der Stornoentgelt-Regelung sind vom Auftraggeber zu tragen.
-

Aufnahme / Rückgabe von Leercontainer

- Die **Aufnahme** eines Leercontainers an dem vorgegebenen Depot setzt die korrekte Übermittlung der Pick-Up-Referenz durch den Auftraggeber sowie die korrekte Freistellung der Reederei am Depot voraus. Kosten, die durch die fehlerhafte Übermittlung gegenüber Ancomodal oder dem Depot entstehen, werden gemäß Tarif oder Avis an den Auftraggeber weiterbelastet.
- Bei der Aufnahme des Leercontainers am Depot wird der Container einer groben äußerlichen Sichtkontrolle unterzogen, welche keinen Anspruch auf Vollständig- und Richtigkeit erhebt. Für die Bereitstellung von transportfähigen und einsatzbereiten Containern zeichnet die Reederei, vertreten durch das jeweilige Depot verantwortlich. Kosten, die aus der Bereitstellung bzw. Auslieferung von falschen oder defekten Containern entstehen, werden von Ancomodal nicht übernommen. Daraus resultierende Zusatzleistungen werden gemäß Tarif oder Avis an den Auftraggeber belastet.
- Die **Rückgabe** eines Leercontainers an dem vorgegebenen Depot setzt die korrekte Übermittlung der Turn-In-Referenz durch den Auftraggeber sowie die korrekte Anmeldung der Reederei am Depot voraus. Kosten, die durch die fehlerhafte Übermittlung gegenüber Ancomodal oder dem Depot entstehen, werden gemäß Tarif oder Avis an den Auftraggeber weiterbelastet
-

Multistopp

- pro Container 75,00 € Je zusätzlich angefahrener Be- bzw. Entladestelle erfolgt die Berechnung der weitesten Entfernung zuzüglich des genannten Zuschlags; ausgeschlossen Multistopp mit entgegengesetzter Fahrtrichtung (dieser muss gesondert angefragt werden). Die freie Be- und Entladezeit bei einem Multistopp + Gestellung beträgt 2 Stunden. Danach gelten unsere generellen Wartezeitbedingungen. Multistoppregelung wie folgt :

Weitere Be-/Entladestellen berechnen wir gemäß der folgenden Tabelle:

Kilometer	Zuschlag
Bis 10 km	EUR 75,00
Bis 25 km	EUR 100,00
Bis 50 km	EUR 150,00
Bis 100 km	EUR 225,00
Bis 150 km	EUR 340,00
Bis 200 km	EUR 445,00

Gefahrgut

- Geltungsbereich
- Gefahrgutbeförderung pro Container (KV, nicht KVS) 100,00 €

- Abfallbeförderung per Trucking 100,00

Nachstehend genannte Zuschläge sind gültig für den Transport von Gefahrgut in Überseecontainer in der jeweiligen Modalität und werden je Container erhoben.

- Ausschluss Gefahrgut

Gefahrgüter der folgenden Klassen sind vom Bahntransport ausgeschlossen: ▪ Klasse 1 Sprengstoffe der Verträglichkeitsgruppe A und Feuerwerkskörper ▪ Klasse 4.1 selbstreaktive Substanzen, die eine Temperaturkontrolle erfordern ▪ Klasse 4.2 selbstentzündliche Stoffe ▪ Klasse 5.2 organische Peroxide, die Temperaturkontrolle und oxidierende Substanzen erfordern ▪ Klasse 6.2 infektiöse Substanzen ▪ Klasse 7 radioaktive Substanzen ▪ UN0020, 0021, 0074, 0113, 0114, 0129, 0130, 0135, 0224, 0473, 1798, 2455, 3097, 3100, 3111-3120, 3121, 3127, 3133, 3231-3240, 3255, 3533, 3534.

Chassismiete

- pro Container 75,00 € 24 Std. frei, danach erfolgt je angefangene 24 Std. der genannte Zuschlag
- Die Chassis-Miete wird am Tag der Abstellung am Gestellungsort nicht erhoben. Ab dem Folgetag kommt die Chassis-Miete je angefangenem Kalendertag zur Anwendung.
- Chassis-Miete – Sonderregelung Wochenendabstellung / Feiertag
- Erfolgt die Abstellung des Chassis am Freitag ab 14:00 Uhr und die Rückholung am Montag bis 08:00 Uhr, so kommt nur für den Tag der Rückholung Chassis-Miete zur Abrechnung. Das gleiche gilt für die Abstellung des Chassis über gesetzliche Feiertage, d. h. erfolgt die Abstellung am Arbeitstag (Montag – Freitag) ab 14:00 Uhr vor dem Feiertag und die Rückholung am ersten Arbeitstag (Montag – Freitag) nach dem Feiertag bis 08:00 Uhr, so wird nur für den Tag der Rückholung Chassis-Miete erhoben. Erfolgt die Abstellung oder Rückholung außerhalb der aufgeführten Zeitfenster, so greift die Regelung für Chassis-Miete.

Absattelszuschlag auf Anfrage Seitenlader auf Anfrage

VGM Verwiegunen Gemäß SOLAS

- Vorgabe Verwiegungsplatz durch Kunden 85,--€ bis 10 KM Entfernung zur Beladestelle
- Verwiegun in Eigenregie Ancomodal 130,--€

Wartezeit Gestellungsort

- (Überzeit) pro Container → 2 Std. frei ab Kundengestellung,
- danach erfolgt je angefangene ½ Std. Zuschlag 65,--€

Terminalstandzeiten Inland / Seehafen

- Bei fehlender Freistellung resp. Wartezeiten, die durch fehlerhafte Übermittlung der Referenzen etc. entstehen sind 30 Minuten freie Zeit, darüber hinaus je angefangene halbe Stunde 65,--€

Freie Standzeit an allen Leercontainerdepots

- Die freie Standzeit beginnt ab Meldung des Fahrzeuges am Leercontainerdepot. Sollte eine Quittierung der Abfertigungszeiten durch das Depot nicht erfolgen, werden diese durch den Fahrer auf dem Frachtbrief notiert und unterschrieben (Eigenbeleg gemäß § 408, Abs.1, S. 2, HGB). Diese Zeiten dienen dann als Basis für die Abrechnung

Freie Standzeit an allen Inlandterminals

- Die freie Standzeit beginnt ab Meldung des Fahrzeuges am Inlandterminal. Sollte eine Quittierung der Abfertigungszeiten durch das Terminal nicht erfolgen, werden diese durch den Fahrer auf dem Frachtbrief notiert und unterschrieben (Eigenbeleg gemäß § 408, Abs. 1, S. 2, HGB). Diese Zeiten dienen dann als Basis für die Abrechnung.

Lagergelder Seehafen und Hinterland

- Die Kosten werden nach Auslage gültiger Fassung Kaitarif entsprechend Seehafen bzw. Duss / BTS Hinterlandterminal 1:1 weiterberechnet .
- Die Vorgabe fixer Versandtage versuchen wir im Rahmen dessen , was bei Bahn machbar ist umzusetzen, lehnen jedoch jegliche Kostenübernahme – Haftbarhaltungen für den Bereich DET / DEM, Lagergeld, Seehafen / Hinterland, welche aufgrund struktureller Bedingungen und Nichtverladungen die aus Fremdverschulden resultieren vollumfänglich ab. Diese Kosten gehen zu Lasten der Ware / Auftraggeber.
- Ebenfalls behalten wir uns vor nachgelagerte Rechnungen über Lagergelder gem. Auslage auch mit massiven zeitlichem Verzug bis zu 12 Monaten weiter zu rechnen.
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir nicht über die Entstehung von Lagergeldern verpflichtet sind zu unterrichten. Weiter versuchen wir Lagergeld zu vermeiden, haben aber aufgrund Terminlage Kunde / Zugabfahrt – Ankunft keinen 100% igen Einfluss darauf und übernehmen grundsätzlich keine Lagegelder.

Import

- Die Kapazitäten zur Zwischenabstellung von Containern im Inlandterminal nach Zugankunft sind begrenzt. Daher wird eine zeitnahe Abnahme / Gestellung der Container nach Zugankunft empfohlen. Unser Customer Service berät Sie hierzu gerne. Mit Ablauf der von den Terminals gewährten freien Zeiten fallen für die Abstellung

grundsätzlich folgende Kosten für die Leer- und Vollcontainer (ohne Gefahrgut) an: ▪ Kosten „Zusatzhandling“ einmalig pro Ladeinheit (LE) und begonnener Abstellung ▪ Kosten „Lagergeld“ je TEU und angebrochenem Kalendertag Wird darüber hinaus ein definierter Zeitraum ohne Abnahme der Ladeinheit überschritten, werden die Container in Nürnberg, München, Kornwestheim, Singen und Ulm auf gesonderte Abstellflächen umgefahren. Hierfür wird eine Kostenposition „Umstellung Abstellfläche“ einmalig pro Ladeinheit entsprechend weiterbelastet

- Besonderheiten ▪ Container, die mit Gefahrgut beladen sind, können nicht abgestellt werden und sind umgehend nach Zugankunft abzunehmen. Erfolgt dies nicht, werden Verzugsentgelte gem. Punkt 16.3.3 berechnet. ▪ An den DUSS Inlandterminals (Augsburg, Frankfurt/Main, Kornwestheim, München, Ulm) werden alle nach 18 Uhr, an Samstagen und nationalen Feiertagen eingehenden Ladeinheiten wie am folgenden Werktag angelieferte Ladeinheiten bewertet und abgerechnet. Für alle anderen Terminals gilt diese Regelung ausdrücklich nicht. ▪ Bei Tricon Nürnberg ist der Sonntag abstellentgeltfrei. ▪ Die Abstellung von LE erfolgt generell unter Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit.

○

Abstellung Import (E = Eingangstag des Zuges)	Frei- zeit	Kosten Zusatz- handling (fällig nach Ablauf der Freizeit)	Kosten Lagergeld pro Kalendertag	Zusatzkosten Umstellung auf Abstellfläche (fällig mit Beginn des genannten E+Tag)	Erhöhter Lagergeldsatz pro Kalendertag (fällig mit Beginn des genannten E+Tag)
Augsburg (DUSS)	E+1		6 € / 20 8 € / 40'		ab Tag E+4 10 € / 20'; 16 € / 40'
Dortmund (CTD)	E+2	35 € / LE	8 € / TEU		
Frankfurt/Main (DUSS)	E+1		8 € / 20' 12 € / 40'		ab Tag E+4 16 € / 20'; 24 € / 40'
Kornwestheim (DUSS) München (DUSS+CDM)	E+1		16 € / 20' 24 € / 40'	55 € / LE an Tag E+4	ab Tag E+4 32 € / 20'; 48 € / 40'
Mannheim (Contargo)	E+2	30 € / LE	4 € / LE		
Nürnberg (TRICON)	E+1	26 € / LE	6,20 € / TEU		ab Tag E+4 bis E+8: 71,40 € / 20'; 91,80 € / 40' ab Tag E+9: 51 € / TEU
Regensburg (CTR)	E+2	26 € / LE	8 € / 20' 12 € / 40'		ab Tag E+4 24 € / 20'; 36 € / 40'
Singen (TSG)	E+1	28,50 € / LE	12 € / 20' 24 € / 40'		
Ulm (DUSS)	E+1		16 € / 20' 24 € / 40'	55 € / LE an Tag E+2	ab Tag E+4 32 € / 20'; 48 € / 40'

Export

Die Kapazitäten zur Zwischenabstellung von Containern im Inlandterminal vor Zugabfahrt sind begrenzt. Daher wird eine Anlieferung von Containern innerhalb der von den Terminals gewährten freien Zeiten empfohlen. Unser Customer Service berät Sie hierzu gerne. Die Möglichkeiten und Regelungen zur kurzzeitigen Zwischenabstellung unterscheiden sich je Inlandsstandort. Aktuell bieten die Bahnterminals folgende Varianten an:

ANCOTRANS GmbH

Geschäftsführer: Anne Kathrine Steenbjerge

Danske Bank Hamburg

www.ancotrans.de
USt-Id-Nr.: DE 814963273

Jaffestrasse 12, Dock 1
21109 Hamburg
T: (040) 4689 633 0
F: (040) 4689 633 69

Registergericht:
Hamburg HRB 128606

IBAN:DE06203205004989162187
BIC: DABADEHH

ANCOTRANS GmbH is 100% owned by Anders Nielsen & Co A/S In Denmark

- Die Anlieferung von Ladeeinheiten ist ausschließlich innerhalb der freien Zeit möglich.
- Die Anlieferung von Ladeeinheiten vor Beginn der freien Zeit ist entgeltpflichtig möglich.
- Die Anlieferung von Ladeeinheiten vor Beginn der freien Zeit ist auf gesonderten Abstellflächen möglich, zusätzliche Entgelte werden berechnet. Hieraus resultieren – je nach Verfügbarkeit – folgende Kosten für die Abstellung außerhalb der freien Zeiten für Leer- und Vollcontainer (ohne Gefahrgut): ▪
- Kosten „Zusatzhandling“ einmalig pro Ladeeinheit (LE) und begonnener Abstellung
- Kosten „Lagergeld“ je TEU und angebrochenem Kalendertag
- Werden darüber hinaus Ladeeinheiten vor einem definierten Zeitraum vor Versand angeliefert, werden die Container in Nürnberg, München, Kornwestheim und Ulm auf gesonderten Abstellflächen abgestellt und kurz vor Versand in die Kranbahn umgestellt. Hierfür wird eine Kostenposition „Umstellung Abstellfläche“ einmalig pro Ladeeinheit entsprechend weiterbelastet. Die Annahme und damit Abstellung von Ladeeinheiten erfolgt generell unter Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit und schließt etwaige kurzfristige Annahmestopps nicht aus

Abstellung Export (E = Eingangstag des Zuges)	Frei- zeit	Kosten Zusatz- handling (fällig nach Ablauf der Freizeit)	Kosten Lagergeld pro Kalendertag	Zusatzkosten Umstellung auf Abstellfläche (fällig mit Beginn des genannten E+Tag)	Erhöhter Lagergeldsatz pro Kalendertag (fällig mit Beginn des genannten E+Tag)
Augsburg (DUSS)	E+1		6 € / 20' 8 € / 40'		ab Tag E+4 10 € / 20' 16 € / 40'
Frankfurt/Main (DUSS)	E+1		8 € / 20' 12 € / 40'		ab Tag E+4 16 € / 20'; 24 € / 40'
Kornwestheim (DUSS)	E+1		16 € / 20' 24 € / 40'	55 € / LE an Tag E+2	ab Tag E+4 32 € / 20'; 48 € / 40'
München (DUSS)	E+1		16 € / 20' 24 € / 40'	55 € / LE an Tag E+2	ab Tag E+4 32 € / 20'; 48 € / 40'
München (CDM)	E+1	26 € / LE	16 € / 20' 24 € / 40'	55 € / LE an Tag E+2	ab Tag E+4 32 € / 20'; 48 € / 40'
Mannheim (Contargo)	E+2	30 € / LE	4 € / LE		
Nürnberg (TRICON)	E+1	26 € / LE	6,20 € / TEU		ab Tag E+4 bis E+8: 71,40 € / 20'; 91,80 € / 40' ab Tag E+9: 51 € / TEU
Regensburg (CTR)	E+2	26 € / LE	8 € / 20' 12 € / 40'		ab Tag E+4 16 € / 20'; 24 € / 40'
Singen (TSG)	E+2	28,50 € / LE	12 € / 20' 24 € / 40'		
Ulm (DUSS)	E+1		16 € / 20' 24 € / 40'	55 € / LE an Tag E+2	ab Tag E+4 32 € / 20'; 48 € / 40'

Besonderheiten ▪ Container, die mit Gefahrgut beladen sind, können nicht abgestellt werden und dürfen nur am Versandtag angeliefert werden. Weitere Informationen zum Thema Gefahrgut können Sie Punkt 16 entnehmen. ▪ Die Abstellung von LE erfolgt generell unter Vorbehalt entsprechender Platzverfügbarkeit.

Storno

ANCOTRANS GmbH

Geschäftsführer: Anne Kathrine Steenbjerge

Danske Bank Hamburg

www.ancotrans.de
USt-Id-Nr.: DE 814963273

Jaffestrasse 12, Dock 1
21109 Hamburg
T: (040) 4689 633 0
F: (040) 4689 633 69

Registergericht:
Hamburg HRB 128606

IBAN: DE06203205004989162187
BIC: DABADEHH

ANCOTRANS GmbH is 100% owned by Anders Nielsen & Co A/S In Denmark

- Stornierungen die am Vortage des geplanten Versandtages / Abnahme bis 10:30 Uhr getätigt werden sind kostenfrei. Darüber hinaus berechnen wir ein Waggonstorno in Höhe von 130,--€ / TEU
- Gründe für die Berechnung von Fehlfrachten liegen vor wenn u.a. :
 - Nichtverladung am Versandtag aufgrund fehlender oder fehlerhafter Auftragsdaten ▪ Nichtverladung aufgrund - fehlender Bereitstellung - Beschädigungen an Ladeeinheiten - einer fehlenden Freistellung und/oder eines fehlenden V-Scheins - zollrelevanter Unklarheiten bzw. fehlender/fehlerhafter Begleitdokumente ▪ Umbuchung oder versandrelevante Änderungen nach Buchungsschluss.
- Lkw-Ausfallfracht Nahverkehr (Basisrate)–Stornierung / kostenfrei 24 Stunden vor Termin

Buchungsprozess Import best case:

- A ./ 14 == Import 2 Wochen Fore Cast Abfahrtstag A → Bahnverladung
- Container muss 2 Tage vor Bahnverladung gelöscht, freigestellt sein und alle erforderlichen Dokumente müssen vorliegen.
- Tag A Verladung Schiene Tag C Frühgestellung möglich

Da wir uns bei allen Bahnoperatoren bedienen und z.T. fixe Slots auf den Zügen haben kann sicher auch kurzfristig gebucht werden, hier bitte bilateral anfragen – wir prüfen und bieten eine Lösung an. Durch die strukturellen Hindernisse im Intermodalverkehr können diese Vorgaben schwanken.

Buchungsprozess Export

- Forecast zwischen 2 + 5 Tagen. Je nach Relation und Verschiffungshafen. Grundsätzlich können wir auch sehr kurzfristige Gestellungen realisieren. Gestellungstag / Bahnversandtag und Ladeschluss prüfen wir gerne. Auch hier kann es durch Unregelmäßigkeiten struktureller Art zu Verschiebungen / Schwankungen kommen.

Barge

Nebenbedingungen und Prozess wie bei Bahn mit Besonderheit wie folgt:

- Congestion auf Nachfrage - aktuell 25,00--€ p. TEU
- KWZ Abrechnung nach aktuellem Pegelstand Kaub / Duisburg Abrechnungsgrundlage nach Bargeabfahrt / ebenfalls auf Rückfrage
- BAF / Diesel je nach Relation und Anbieter unterschiedlich Höhe.
- Betrag prüfen wir auf Anfrage

Geschäftsbedingungen

Lieferfristen oder Fixtermine können von uns nicht garantiert werden. Diese setzen ungehinderte Beförderungsverhältnisse auf/für den jeweiligen Verkehrsträger voraus. Eine Haftung unsererseits für etwaige Lieferverzögerungen im Falle von Ereignissen, die für uns nicht absehbar, nicht beeinflussbar und nicht von uns zu vertreten sind, ist daher ausgeschlossen. Hierzu zählen Abfertigungsengpässe in den Seehäfen und Inlandterminals am jeweiligen Verkehrsträger, sowie die Überlastung der jeweiligen Infrastruktur (z. B. Annahmestopps an den Inlandterminals). Hieraus resultierende Kosten werden gemäß Tarif bzw. Avis weiterbelastet. Termingerechte Ankünfte im Bereich Bahn & Barge in den Seehäfen und den Inlandterminals, basieren auf den von der DB Netz AG herausgegebenen Fahrplänen. Ferner werden Kosten für Containermiete, sowie Abstellungen am Seehafenterminal Storage und Inlandterminal Demurrage / Detention, von Ancomodal nicht übernommen.

Gültigkeit

Preise und Nebenbedingungen sowie Nebenendgelte sind bis auf Widerruf , längstens jedoch bis 30.06.2023 gültig

Höhere Gewalt

Wenn äußere Ereignisse außergewöhnlicher Art, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von ANCOTRANS liegen, die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder ANCOTRANS eine unzumutbare Belastung auferlegen, haftet ANCOTRANS nicht für Verluste oder Schäden, die durch solche Ereignisse verursacht werden, und ist von der Erfüllung des Vertrages befreit, bis die Ereignisse, die die Erfüllung des Vertrages durch ANCOTRANS verhindern oder verzögern, ausgeräumt sind, wobei es sich u. a. um Pandemien, Arbeitskämpfe (Streiks oder Aussperrungen), Feuer, Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, staatliche Beschlagnahmen und Einfuhr- oder Ausfuhrverbote, Beschränkungen gesellschaftlicher Zusammenkünfte, Unterbrechungen oder Ausfälle der Stromversorgung, Unterbrechungen oder Ausfälle der öffentlichen IT-Systeme und der öffentlichen Kommunikationssysteme, IT-Viren im IT-System von ANCOTRANS oder im IT-System der Unterauftragnehmer von ANCOTRANS handeln kann.

Es obliegt ANCOTRANS, eine Vertragspartei unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ANCOTRANS Kenntnis davon erlangt, dass eine Verpflichtung aufgrund der in dieser Bestimmung genannten Ereignisse nicht erfüllt werden kann.

Ungeachtet aller sonstigen in einem Vertrag, den ANCOTRANS mit einer Vertragspartei geschlossen hat, getroffenen Vereinbarungen kann ANCOTRANS den Vertrag fristlos kündigen, wenn offensichtlich ist, dass die Behinderung oder Verzögerung aufgrund der in dieser Bestimmung genannten Ereignisse länger als 14 Tage andauert.

Änderung der grundlegenden Voraussetzungen

ANCOTRANS GmbH

Geschäftsführer: Anne Kathrine Steenbjerge

Danske Bank Hamburg

www.ancotrans.de
USt-Id-Nr.: DE 814963273

Jaffestrasse 12, Dock 1
21109 Hamburg
T: (040) 4689 633 0
F: (040) 4689 633 69

Registergericht:
Hamburg HRB 128606

IBAN:DE06203205004989162187
BIC: DABADEHH

ANCOTRANS GmbH is 100% owned by Anders Nielsen & Co A/S In Denmark

Ändern sich die grundlegenden Bedingungen für einen Vertragsabschluss, so dass die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung für ANCOTRANS ungewöhnlich beschwerlich wird, ohne dass dies jedoch als höhere Gewalt zu qualifizieren ist, so berechtigt dies ANCOTRANS, eine Neuverhandlung des Vertrages oder einzelner Vertragsbestimmungen zu verlangen. ANCOTRANS hat insbesondere das Recht, die Neuverhandlung eines Vertrages oder einer bestimmten Vertragsbestimmung zu verlangen, wenn die Ölpreise in einem solchen Maße steigen, dass es für ANCOTRANS außergewöhnlich aufwändig wäre, den Ölpreis nur auf monatlicher Basis anzupassen, wie es sonst üblich ist. Können sich die Parteien bei den Neuverhandlungen nicht auf eine Änderung des Vertrages oder einzelner Vertragsbestimmungen einigen, ist ANCOTRANS berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.